

Rottenburger Monatschrift

für praktische Theologie

R = 37
B = B2

78134

herausgegeben

von Stadtpfarrer Dr. R. Storr

Sechzehnter Jahrgang

1932/33.

*

Druck und Verlag: Rottenburger Zeitung G. m. b. H.

Rottenburg a. Neckar.

rückständen. Am 26. Februar 1839 wurde dieser Vertrag vom Bischof von Rottenburg gutgeheißen, womit die Gemeinde Dehlingen in den Besitz der Wallfahrtskapelle und ihres Vermögens kam. Leider ging letzteres in der Inflationszeit der Nachkriegszeit vollkommen verloren.

Das Wallfahrtsleben in Dehlingen ist heute nur noch sehr gering. Dehlingens Ulrichswasser ist nicht mehr so gekannt und geschätzt wie früher. Nur am Ulrichsfest wallen noch einzelne Dörfer zum feierlichen Gottesdienst und zur Festpredigt nach Dehlingen, wobei sie sich mit Freuden am köstlichen Ulrichswasser göttlich tun. Was jedoch vor 40 Jahren der „Hausfreund“ schrieb, gilt auch heute noch und mag hier am Schluß dieser kleinen Geschichte der Dehlinger Ulrichswallfahrt stehen: „Die Ulrichsquelle fließt noch und die Ulrichskapelle steht noch auferbaut durch gemeinsames Zusammenwirken der Obrigkeit und der Untertanen in gebetsfrohen, glaubensseligen Tagen, erhalten durch die selbstbewußte Kraft der Schutzbefohlenen des hl. Ulrich in gebetsarmer, glaubensleerer Zeit, ehrwürdig durch die vielen Gnadenerweise, welche ihre Mauern geschaut. Sie sahen die Schweden stolz und tollkühn dem vermeintlichen Siege entgegenstürmen (1634 Schlacht bei Nördlingen) und sah wieder die Reste des totalgeschlagenen Schwedenheeres in Hast und Eile an sich vorüberziehen; sie schaute das Treiben der Franzosenhorden, selbst ihren Mutwillen verspürend, sie hörte das Gewimmer der Verwundeten und mochte jammern beim Anblick der gänzlich verwüsteten Felder; ihre Mauern bröckelten nicht zur Zeit, da viele ähnliche Heiligtümer in den Staub sanken, weil irgend eine herrschaftliche Laune in unglücklicher Stunde es einmal so wollte. Kein Wunder, wenn der Dehlinger beim Gedenken an den Ulrichsquelle und die Ulrichskapelle mit Stolz und Freude bekennt: „Ich rühme mir mein Dörfchen hier.“

Ellwangen als Bischofssitz im Jahre 1848.

Der Plan der Rückverlegung von Kurie und Seminar aus Rottenburg und von theol. Fakultät und Konvikt aus Tübingen nach einer anonymen Achtundvierziger Denkschrift.

Mitgeteilt von Dr. N. A. Clawell.

I.

Weniger als einmal im Lauf der hundertjährigen Geschichte der Diözese Rottenburg ist in berufenen wie in unberufenen Kreisen der Gedanke aufgetaucht, das kirchenpolitische Schicksal des jungen Bistums zu korrigieren und was eine vielfach von anderen als kirchlichen Gesichtspunkten beherrschte Diplomatie und bürokratische Staatsimpotenz der napoleonischen Zeit meist einseitig beschlossen und verwirklicht hat, ganz oder teilweise rückgängig zu machen. Insbesondere ist es die Frage der Verlegung des Bischofssitzes, deren eigenartige Regelung, in ihren Motiven mit bisweilen zynischer Offenheit von den Urhebern anerkannt, immer wieder Anlaß zur Kritik und Antikritik gegeben hat mehr als die Vereinigung der Ellwanger theologischen Lehranstalt („König-Friedrichsuniversität“ 1812—1817) mit der Landesuniversität Tübingen. Wir wissen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, daß namentlich wegen der Dombauaufträge einmal Weingarten und ein anderschwäbische Stadt die Ehre der Erhebung zur Bischofskathedrale in Vorschlag brachten. In den Stürmen der Achtundvierziger-Bewegung, die der kath. Kirche in Württemberg die erste Forderung der Fesseln unwürdiger staatskirchlicher Bevor-

mundung brachte, sollte ein weiterer Plan ans Tageslicht kommen, dessen einzige Spur bis jetzt nur in einer äußerst seltenen anonymen Druckschrift sich nachmachen läßt.

Rückblide und Hinblide der Stadt Ellwangen.

Dargestellt im Monat September 1848. Ellwangen gedruckt bei W. Kaupert.

In der 20 Seiten zählenden kleinen Schrift, die ich in einem oberschwäbischen Pfarrhaus fand und für die Ellwanger oder Stuttgarter Bibliothek erwarb, ist kaum ein leises Anzeichen zu finden, das den Verfasser verraten könnte. Es müßte denn nur die gründliche Kenntnis der Vor- und Nachgeschichte der Säkularisation der Fürstpropstei und die eingehende Darstellung der Lage Ellwangens seit diesem verhängnisvollsten Einschnitt in seine tausendjährige Vergangenheit, sowie das hohe Interesse an den Geschehnissen der Stadt auf einen durch Geburt oder Stellung ihr nahestehenden Verfasser schließen lassen. Immerhin dürfte dem speziell lokalpatriotischen Interesse die allgemeine religiös-kirchliche Einstellung des Autors die Waagschale halten. Auch das über intimste Kenntnis der Personen und Vorgänge der Frühzeit der Diözese verfügende Werk: Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg I (1803—1845), II. (1845—1868). III. Schlußband über Prälat Dr. F. J. Schwarz von Ellwangen und Nachträge, in den Jahren 1915—1919 anonym erschienen, vermag keinen Anhaltspunkt für Nachforschungen persönlicher oder sachlicher Art zu geben; unsere gewiß für die dort behandelten Fragen sehr wichtige Broschüre kennt und nennt der Anonymus nicht. Ebenso fehlt die bedeutsame Schrift in den aufs exakteste ausgearbeiteten Teilen der Bibliographie der württembergischen Geschichte Band I—VI 1895—1926). Und doch gehen die in der anonymen Broschüre angeschnittenen Fragen weit über den Rahmen einer bloß lokalhistorischen, stadtpolitischen Erörterung hinaus.

Vielleicht läßt auch der Druckort einen jedoch nicht zwingenden Schluß auf einheimischen Verfasser zu. Der Drucker Matthias Kaupert aus Kupferzell hatte im Jahre 1844 nach J. Reiß' Jubiläumsschrift der Zpf- und Jagtzeitung 1918 (S. 11) von J. E. Schönbrod die Buchdruckerei und den Verlag des „Allgemeinen Intelligenzblattes für den Jagtkreis“ gekauft, er war nur gelernter Buchdrucker, nicht Buchhändler und Redakteur; nach 14 Jahren verkaufte er das Geschäft 1850 an die Gebrüder Buchhändler Heß und übernahm 1. Januar 1858 den „Grenzer“ in Freudenstadt, wo heute noch das Geschäft in den Händen der Kaupert'schen Familie ist. Unsere Broschüre „Rück- und Hinblide“ scheint bis jetzt als einzige Sonderdruckschrift aus Kauperts Offizin bekannt zu sein.

Zunächst stellt der Verfasser der „Rückblide und Einblide“ die Lage von Stift und Stadt Ellwangen vor dem Jahre 1803 dar: Residenz des gefürsteten Propstes, auch im Fall längerer Abwesenheit des Fürsten, Sitz der fürstlichen Regierung, Aufenthalt wenigstens eines Teils des „Hofstaats, Domkapitel (!) und zahlreiche Kleriker“, Beamtenpersonal. „Schon durch dieses Personal und die bestehenden Institute mußte notwendig ein lebhafter Verkehr, eine nicht unbedeutende Geldzirkulation veranlaßt werden, was klar in die Augen springt, wenn man erwägt, wie reichlich die meisten Domkapitularen dottert waren, und daß sie als Männer, welche keine Familienbande zu strenger Sparsamkeit verpflichteten, geneigt waren, durch eine zahlreiche Dienerschaft „Equipagen etc. das ohne Mühe Erworbene wieder zu verzehren.“ (S. 3). Wie das Militär, das hier garnisonierende fürstliche Kontingent“ mit seinem genau angeführten Bestand, wird auch die „Gymnasia laica“, welche zu ihrer Zeit eine große Frequenz genöÙ“, werden ebenso

die bestehenden Klöster und kirchlichen Anstalten, die eine Menge Fremde hieher zogen, hauptsächlich und in erster, wenn nicht einziger Hinsicht vom Standpunkt des Geldumlaufs, der Nahrungsquelle für die Bevölkerung betrachtet gleich den „bürgerlichen Gewerben und Handwerken“, neben denen die Landwirtschaft „keine große Fortschritte“ machen konnte. Der Autor schließt diese ersten Darlegungen über die letzte fürst-pröpstliche Periode mit dem erfreulichen Resultat: „Unter solchen glücklichen Konstellationen war es allein möglich, daß die Stadt trotz der ausgetretenen vielen Kriegsdrangsalen und trotz des widrigen Umstandes, daß durch den Aufenthalt des Fürsten außerhalb des Fürstlichen Stifts große Summen dem Lande entgingen, was bei früheren Fürsten nicht der Fall gewesen, eine ganz glückliche Lage genoß und daß, wenn gleich wenige eigentliche Reiche zu finden waren, im Allgemeinen ein großer Wohlstand fühlbar war, welcher durch seine gleiche Verteilung höchst wohlthätig wirkte. Nicht großer Reichtum einzelner Bürger, sondern möglichst vorbereitete Wohlhabenheit sämtlicher Staatsgenossen basiert das wahre Glück des Staats.“

Ob nicht dieser etwas einseitige nationalökonomische Standpunkt vielleicht eher einem Ellwängischen Beamten, staatlichen oder eher städtischen, zuzutrauen ist? Der Anonymus setzt sich zunächst in ziemlich nüchterner Form weiter in den folgenden Abschnitten über die Zustände Ellwängens nach der „Säkularisation des Fürstlichen Stifts“, die den Nahrungsstand der Stadt Ellwangen anfangs gefährdet habe, dann aber hätte es eine Zeit lang den Anschein gehabt, als sei dieser durch die Fürsorge des neuen Regenten gerettet. Erwähnt wird die Bestimmung der Stadt zum Sitz der Regierung für sämtliche Entschädigungslande Neuwürttembergs durch Herzog Friedrich, dessen Scharfschick nicht entgangen sei, „welch bedeutende Erwerbung er hier gemacht und wie gerade die Lokalität von Ellwangen zur Kanzleistadt geeignet sei.“ (S. 5). Zu ersterem rechnet der Verfasser den hohen Wert der Waldungen, Domänen, Eisenwerke (Wasseralfingen, Abtsgmünd, Untertochen), der Zehnten und Gefälle, endlich des Stiftungsvermögens an Kapitalien (weit über $\frac{1}{2}$ Million) und an reichen Paramenten, ferner die darin nicht inbegriffenen Meldungen und Domänen des Domkapitels, das Schloß mit seinen vielen Gütern und Gebäuden, die Kanzleien und Wohnungen der vielen Beamten und Geistlichen, endlich hebt er noch als besonderen Wert dieser Erwerbung hervor, die bisher isolierten Bestandteile des alten Herzogtums, die Herrschaften Heidenheim und Heubach, seien erst jetzt in ein ganzes vereinigt und durch „die Aquisifikation der Ellwängenschen Kochertäler Eisenwerke“ hätten die Brenztaler Werke wesentlich gewonnen. Die 1803 errichteten Landesstellen: die kurfürstliche Oberlandesregierung, die Hofkammer nebst Forst-, Salinen, Bergwerks- und Landbaudepartement, die Landvogtei mit den genau aufgezählten Räten, Beamten und „Schreibtisch-Peronal“, das Musketierbataillon Oberniz, dann das aus den neuen Landen ausgehobene Regiment Kurprinz, hätten die Stadt für die Opfer der Säkularisation reichlich entschädigt, aber nach kaum 3 Jahren sei durch die Auflösung der landständischen Verfassung und die Vereinigung der alten und neuen Lande und die Verlegung der bisherigen Landesstellen außer der „Landvogtei mit den von ihr dependierenden Attributionen“ der Wohlstand der Bürger wieder sichtbar gesunken und wäre noch mehr wohl unverdient herabgesunken, wenn nicht das Wohlwollen des „höchstherrlichen“ Königs ihr rettend beigestanden“ wäre (1811 Präbital gute Stadt, 1812 Errichtung des Generalvikariats für allerhöchst Ihre katholischen Untertanen des Bistums Augsburg und des exemten Sprengels Ellwangen, sowie die der katholischen Landesuniversität für kath. Theologiestudierende und des Priesterseminars für 40 Kandidaten des geistlichen Standes). Das Motivo

dieser Neugründungen und ihrer Zuweisung an die Stadt Ellwangen durch Kgl. Reskript vom 28. September 1812 glaubt der Verfasser hauptsächlich in der Sorge für die gute Stadt“ zu erblicken. „Ohne Zweifel ging es seinem Königl. Herzen nahe, eine Stadt ihrem gänzlichen Verfall preisgegeben zu sehen, mit deren Besitz seinem Regentenshaus eine so günstige, so einträgliche Erwerbung zugewachsen war, welche kein Landesteil eingebracht hat“ (S. 6 f.).

III.

Indes auch die darauf gesetzten Hoffnungen sollten bald wieder zu Schanden werden. „Wie nun in dem Wesen der Kirche und ihrer Institutionen eine gewisse Stetigkeit (nicht Starrheit) im Kontraste mit den stets wandelbaren Formen des Staatsverwaltungs-Organismus vorherrschend ist, so konnte man auch nach höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, durch diese allergnädigste Verfügung bleibend gesichert zu seyn, zumal da die kirchlichen Gebäude und die mit denselben verbundenen reichen Fonds kaum einen Zweifel übrig lassen konnten, es werde auch bei definitiver Regulierung der Verhältnisse der katholischen Kirche die Stadt Ellwangen vom provisorischen zum definitiven Bischof-Sitz übergehen. Doch der Kalkul war nicht richtig berechnet.“ (S. 7). Die Verlegung der „katholisch-theologischen Lehranstalt“ nach Tübingen, ihre Vereinigung mit der Landesuniversität, die Gründung des höheren Konvikts auf Staatskosten, die Verlegung des bischöflichen Generalvikariats und des Priesterseminars von Ellwangen nach Rottenburg durch Verordnung des Königs Wilhelm 25. Oktober und 11. Dezember 1817 beraubten die Stadt wieder der Vorteile, welche die Gnade des hochseligen Königs Friedrich der Stadt und ihrer ganzen Umgebung zugewendet hatte und bedrohte sie mit dem „unabwendbaren Verderben.“ (S. 8). Neu und von geschichtlichem Wert ist nun die folgende, offenbar von einem gut eingeweihten Einheimischen stammende Mitteilung, die der anonyme Verfasser des Schriftchens „Rückblide und Hinblide“ hier anfügt. Angefichts des bevorstehenden Unglücks hätte die Stadt unterm 2. Juni 1817 eine Deputation abgeordnet in den Personen der zwei Stadträte, des gestorbenen Kaufmann W a h m a n n und des noch im Leben stehenden Salzfaktor Z i m m e r l e, um Sr. Königl. Majestät ihre Not darzustellen und zugleich ehrerbietigt zu bitten, zur Abwendung des unvermeidlichen Unglücks einer Stadt und der ganzen Umgebung gnädigst Anordnung treffen zu wollen (S. 8). Die städtische Deputation wurde huldreich aufgenommen und ihr zugesichert, „daß Allerhöchst Sie für anderwärtige Entschädigungen die höchste Einleitung treffen wollen“, schreibt der Berichtstatter. Als die Verlegung einer Kreisregierung und Kreisfinanzkammer nach Ellwangen vorgeschlagen wurde, bemerkten die Deputierten der „guten Stadt“, eine Kreisregierung möchte nach einiger Zeit wieder eingezogen werden, wie es mit der kurfürstlichen Regierung im Jahre 1806 geschehen sei, dagegen wäre der Bischofssitz mit Seminar, theologischer Fakultät und einer Studieranstalt, die bereits über 500 Schüler zähle, bleibend, auch könnte das eine Kreisregierung und Finanzkammer nicht ersetzen. Da sagte der König: „Ich will Ihnen noch einen Gerichtshof geben, sagen Sie dieses meinen lieben Ellwangern, damit sie zufrieden sind.“ (S. 8 und 9).

Diese Zusage König Wilhelms I. sollte noch vor Ende des Jahres in Erfüllung gehen, dagegen wurde das im Erlaß über die Aufhebung des Generalvikariats versprochene Bischöfliche Kommissariat, das „teils zur Erleichterung der von Rottenburg entfernten Landesteile teils um der Stadt Ellwangen einen Beweis der höchsten Fürsorge zu geben“, dahier bestehen bleiben sollte als eine dem Generalvikariat untergeordnete Stelle, bald wieder aufgelöst. Bekanntlich wurde damit auch

dem edlen Joh. Nep. Bestlin das letzte Stück seiner Ellwanger Wirksamkeit genommen.¹⁾

Die „ökonomische“ Wirkung dieser neuen Staatseinrichtungen, die der Staatskasse zugutekommende Verwendung der bestehenden herrschaftlichen Gebäude, die „die Nationalwirtschaft im ganzen Distrikt“ belebende Verteilung der Staatsanstalten, die „Begründung der bürgerlichen Wohlfahrt“ für die Bewohner der Stadt und der ganzen Umgebung, wird dankbar vom Verfasser in weiteren Abschnitten der „Rück- und Hinblide“ anerkannt: „Wenn gleich keine auffallende Erscheinungen hinsichtlich des Steigerns der bürgerlichen Wohlfahrt in ihrer Nominalgröße nachgewiesen werden können, so ist doch soviel klar, daß, wäre nicht durch die in hiesiger Stadt seit dem 1. Januar 1818 etablierten Staats-Institutionen ein regerer Verkehr eröffnet worden, der ökonomische Zustand der Stadt und der ganzen Umgegend ein höchst klägliches Bild darbieten würde. (S. 9); von besonderem Interesse ist weiter zu lesen, wie die Stadtkasse gewaltige finanzielle Opfer gebracht hat, um den durch Kgl. Gnade geschaffenen Staatsämtern würdige Unterkunft zu schaffen und den Staatsbeamten den Aufenthalt dahier angenehmer zu machen. Ankauf von Gebäuden, Förderung des Baus von Mietwohnungen (NB. eine wieder ganz moderne Bauhilfe!) durch Mittel aus der Stadtpflegekasse, Einbehnung des Marktplatzes, Pflasterung der Straßen, Abbruch eines Tors; „Abhebung der Stadtmauern, Anlegung von drei neuen Nebentoren.“ Nach oberflächlicher Berechnung veranlaßten diese Verbesserungsarbeiten einen Aufwand von 130,000 fl. (S. 10). Dazu kam die Aufnahme von 27 000 fl. Kapitalien auf die Stadtkasse zur Unterstützung der für Beamte passende Wohnungen bauenden Bürger, ohne die Summen, die einzelne Bürger aus eigenen Mitteln auf das Bauwesen verwendeten, ferner die Herrichtung von Beamtenwohnungen im früheren Rathaus außerhalb dem Schloßtor und im Hospitalgebäude neben Amtszimmern „für Stadt und Amtskorporation auf Kosten der Stadt und Amtes.“

Der Eifer und der gute Wille zur Aufbringung dieser hohen Geldsummen wurde auch nicht erschüttert, so versichert der Verfasser der Rück- und Hinblide (S. 10), durch die inzwischen eingetretenen finanziellen Verluste, die die Stadt erlitt durch Errichtung der beiden niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil²⁾ und die damit verbundene starke Schädigung der so blühenden Lehranstalt in Ellwangen, sowie³⁾ durch Verlegung des Polizeiinstituts nach Heilbronn — dabei wird der Entzug der von jedem Schüler (jährlich etwa 100 fl.) verzehrten Summe und die Beeinträchtigung einer „Nahrungsquelle“ der Stadt angemerkt.

Sehr beachtenswert sind heute wieder im Zeitalter des Abbaues, der Konzentration und Unifizierung die schon 48 in unserer Ellwanger Schrift (ausgesprochenen) Betrachtungen über die Folgen einer etwa geplanten Aufhebung der Kreisregierungen und ihre Zusammenlegung in Stuttgart, die furchtbare finanzielle Schädigung der Stadt und der Hausbesitzer, der Umgebung, die Zerstörung des Vertrauens auf die Regierung um einer „illusorischen Ersparnis“ willen, die alten schädlichen Wirkungen, für den Geschäftsbetrieb bei dem Isolierungssystem. „Haben in früherer Zeit jene Sektionen (der zusammengeschmolzenen Kreisregierungen) bei dem Bureau-System so ungeheure Geschäfts-Rückstände zu-

1) Vgl. J. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1928 S. 58 ff.; E. Haug, Geschichte der Friedrichs-Universität Ellwangen, 1917 S. 33 ff.

2) Ueber die im Jahr 1824 erfolgte Gründung l. S. Junk in Dreihundert Jahre Gymnasium Rottweil 1930 S. 300 ff. U. Steinhauser im Ellwanger Jahrbuch 1929/32 S. 35.

3) Landesstrafanstalt im ehemaligen Kapuzinerkloster Ellwangen.

rückgelassen, wie hoch müssen sich erst bei dem Kollegial-System die Retardate auf-türmen.“ (S. 12). Ebenso warm werden die Vorteile der Mittelstellen dargelegt: Die bessere Kenntnis der Bedürfnisse der „Untertanen“ seitens der ihnen näher gerückten Behörden, die Billigkeit und Schnelligkeit des Wegs der Eingaben (sonst 20 bis 30 Stunden Reise nach Stuttgart, 1 bis 2 Jahre Warten auf die gehoffte Resolution!) Endlich wird der nationalökonomische Gesichtspunkt der Verlegung der Mittelstellen in die Provinzen“ sehr sachkundig hervorgehoben (S. 11—13): „Vermeidung des schädlichen Zusammenschlusses des Geldes einzig und allein in der Residenz Stuttgart, Zirkulation des Geldes durch mehrere Kanäle, Mehrung der Betriebs-Kapitalien usw.“

IV.

Es scheint, daß der Verfasser damals mit der Gefahr einer Aufhebung oder Verlegung der Jagdkreisregierung und Finanzkammer ernstlich rechnen zu müssen glaubte; anderswo ist bis jetzt kein Nachweis für diese Folge des deutschen Einheitsstraums der 1848 angestrebten Reichseinheit gefunden worden. Der Anonymus mahnt deshalb in seiner Schrift, daß „man auf den Fortbestand der Kreisbehörden allen Ernstes beharren soll.“ (S. 12). Für den Fall des Eintritts dieses Unglücks fordert er, daß „die Stadt bei den so bedeutenden Erwerbungen, die Württemberg an dem Fürstentum Ellwangen gemacht und bei den so großen Geldsummen, welche die Stadt selbst für die Staats-Institution so mannigfaltig aufgewendet hat, eine anderwärtige vollständige Entschädigung erhalten muß“ (S. 13). Solche Entschädigung kann nach seiner Ansicht erreicht werden durch die Zurückverlegung des Bischofsstuhls, des Seminars und der katholischen Fakultät nach Ellwangen.

Auf weiteren fünf Seiten begründet nunmehr der unbekannte Verfasser der „Rück- und Hinblicke“ diese Forderung, am ausführlichsten die Wegverlegung der Fakultät von Tübingen und ihre und des Priesterseminars Zurückverlegung von Rottenburg nach Ellwangen, wo sie bis vor 30 Jahren vereinigt sich befanden. War in den bisherigen Ausführungen der Standpunkt des „Rückblicklers“ ein einseitig nationalökonomischer „finanzieller, durchaus sachmännisch durchgeführt im Rückblick auf die Geschichte und Volkswirtschaft der ehemaligen fürstpropstlichen Residenz, dann württembergischen Kreisstadt Ellwangen, so leiten den Blick in die Gegenwart und Zukunft der „guten Stadt“ religiös-kirchliche Motive, frei von der damals vielfach noch herrschenden Beimischung staatskirchlichen Aufklärichts. Zunächst fordert er für die Heranbildung des katholischen Klerus in Württemberg eigene Lehranstalten, wie sie in anderen Ländern für die Katholiken sowohl als auch für die Protestanten bestehen und leitet die Berechtigung zu dieser Forderung aus der Säkularisation des katholischen Kirchenguts ab, aus dem so mächtige Summen der Staatskasse zugeflossen sind. „Verlangen können sie (die Katholiken Württembergs), daß ihre Söhne, welche für den Klerus bestimmt sind, in wissenschaftlicher Beziehung auf eigenen Fuß gestellt und nicht mit den Abfällen protestantischer Weltweisheit teilweise von Staatswegen abgefüttert werden“ (S. 13). Dieser starke Vorwurf bezieht sich auf den auch von anderer Seite beklagten Tübinger Betrieb des philosophischen Studiums jener Zeit. Für die ganze Diözese Rottenburg wie insbesondere für die Freunde der Ellwanger Geschichte hochbedeutsam ist die wenig bekannte Eingabe, welche die Stadt Ellwangen an den hochwürdigsten Herrn Bischof Josef Lipp im Sommer 1848 sandte, bedeckt mit vielen tausenden Unterschriften aus Stadt und Umgebung. Darauf geht nun der Verfasser unserer Schrift näher ein, begnügt sich aber nicht mit der dort in begeisterten Wor-

ten ausgesprochenen Bitte um Rückkehr des Bischofs in die alte Fürstpropst- und Weihbischofsstadt, sondern begründet in teilweise aggressiven, sarkastischen Ausführungen die Bitte um Zurückverlegung nicht nur der bischöflichen Kurie in Rottenburg, sondern auch der theologischen Fakultät in Tübingen und des Priesterseminars in Rottenburg (S. 13—17); er fügt aber die in der Ellwanger Eingabe und auch in einem anderen später zu besprechenden Aufsatz fehlende Bedingung bei bezw. voran und zwar in Fettdruck, „im Fall die Kreis-Collegien eingezogen werden.“ Dem „eigenen Interesse“ der Ellwanger, das sie zu diesem Schritt bewogen haben mag, stellt er nun die Teilnahme aller Katholiken, insbesondere des Klerus gegenüber, und beansprucht die Unterstützung der Bitten von allen Seiten und mit allen Kräften. Ich stelle hier nur die Hauptpunkte seiner schlagfertigen lebhaften Diskussion zusammen: Die Erneuerung des Geistes der Diözese durch den neuen Bischof, die Darlegung der schlechten kirchenfeindlichen Beweggründe der Wegverlegung von Bischofsitz, Fakultät und Priesterseminar von Ellwangen, die dabei angewandten staatskirchlichen Praktiken, die unglückliche Virtuosität des den ehrwürdigen Weihbischof von Tempe (Generalvikar Karl von Hohenlohe) umgarnenden diplomatischen Provokars (sp. Bischof J. B. v. Keller), die unkirchliche Gesinnung des Oberkirchenrats und Keresheimer Exbenediktiners Werkmeister, und anderer Vertreter des staatskirchlichen Mandarinentums“ (jedenfalls besonders Domdekan Jaumann!), „die Zustände im damaligen Tübinger Konvikt („ein Institut, das nach bloßen Polizeibegriffen von Ordnung und Loyalität ist administriert worden“ S. 15), die Mängel der Priesterseminarbildung ohne eigene Kapelle, die Absicht bei der durch den Kirchenrat in Stuttgart angeordneten Zerstörung der Kormeliterkirche in Rottenburg, die Verwirrung in den Tübinger pantheistischen Philosophieystemen, der Bankerott des Hegeltums, der Fall des „auf die Infallibilität der Staatsintelligenz“ schwörenden Systems, die Sehnsucht der meisten Zöglinge des Konvikts nach einer besseren Studienorganisation.

So glaubt der Autor, daß mit dem Anbruch der politischen Freiheit in der Märzbewegung des Jahres 1848 auch die Zeit vorbei ist, den Tübinger Konvikto „correcte Gesinnungen einzuschlagen“, d. h. nach dem Diktat des Kultministers Schlayer und des von ihm beherrschten Staatskirchlers Jaumann, und schließt mit dem köstlichen Ausdruck der Hoffnung (S. 17) „aus Tübingen bald zu vernehmen den feierlichen Choralton: in exitu Israel de Aegypto, domus Jacob de populo barbaro („beim Auszug Israels aus Aegypten, des Hauses Jacobs aus einem barbarischen Volke“, Anspielung auf den Anhang von Psalm 113).

In einem Anhang (S. 18—20) werden wir noch mit den drei Gründen vertraut gemacht, die bei der Verlegung der theol. Fakultät von Ellwangen nach Tübingen im Jahr 1817 unterschoben worden sein sollen, und zwar a) eine Amalgamie zwischen den katholischen und evangelischen Theologen zu erzielen, b) den Besuch anderer wissenschaftlicher Vorlesungen zu besserer Geistesausbildung zu vermögen; c) die Benützung der Universitätsbibliothek zu bezwecken.“

Jeder einzelne Punkt wird vom Anonymus erörtert und die Erreichung der drei Zwecke auf diesem Wege bestritten. Jedes christliche Bekenntnis sei Sache der Ueberzeugung und des Gewissens. Willkür und Gewalt dürfe keines der Bekenntnisse einengen und jede Konfession solle das Eigentum der anderen achten. Beim zweiten Punkt wird auf die großen Gelehrten der kath.-theol. Fakultät von einst und heute hingewiesen, auf die Namen von Hirscher, Möhler, Maß, Schönweiler, Gaejele, Ruhn, Welte; ferner erwähnt er die Bildung und Tugend im Klerus anderer Diözesen ohne Konvikt und die Mißstände im Tübinger Konvikt, „wo die Theo-

logen das ansteckende Beispiel der sogenannten Pursehenschafft der Akademiker kennen lernen, von anderen außerordentlichen Wissenschaften aber keinen Gebrauch machen können.“ (S. 19). Eine Bibliothek für katholische Theologen könne auch in Ellwangen aufgebracht werden, eine Menge Bücher sei von den aufgehobenen Klöstern noch beisammen. So schlägt der Anonymus vor, die Konvikte aufzuheben, an fleißige und unvermögende Studierende Stipendien zu verteilen, wie auch außerhalb Württembergs üblich sei. Nichts stehe also im Wege, den Sitz des Bischofs und der kath.-theol. Fakultät nach Ellwangen, wo sie früher war, zurückzuverlegen.

Wer mag der Verfasser dieser Broschüre sein? Die Frage ist um so wichtiger bei dem Schriftchen, dessen kleiner Umfang im umgekehrten Verhältnis zu seinem bedeutenden Inhalt steht, zumal diese sowohl in ihrem speziell Ellwangen betreffenden lokalgeschichtlichen und nationalökonomischen Teil wie in der Kenntnis der religiös-kirchlichen Verhältnisse der Diözese Rottenburg einen durchaus einwandfreien sachkundigen Mann verrät. In formaler, sprachlicher Hinsicht unterscheidet sich der zweite Teil vorteilhaft von dem ersten. Beim Suchen nach dem Autor, den ich in den Reihen der Vorkämpfer für kirchliche Freiheit, eines Rudolf Probst oder Obertribunalrats Wiest oder Sud sehen möchte, ergab sich nun ein auffallender Tatbestand.

Für die Kenntnis der kirchlichen Lage im Bistum Rottenburg vor und nach dem Sturmjahr 1848 ist eine unentbehrliche Quelle die von Dr. Carl Haas in Augsburg herausgegebenen „Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen“, betitelt „Neues Sion.“ Von diesem Organ der bayrisch-schwäbischen Bischofsstadt aus ist in jenen Tagen der Kampf gegen das unwürdige staatskirchliche Bevormundungssystem in Württemberg geführt worden; in dieser Zeitschrift finden wir zahlreiche Abhandlungen und Berichte über die unsere Diözese angehenden Fragen, auch die Frage der Verlegung des Bischofsstuhles und der kath.-theol. Fakultät und des Priesterseminars in einer meist lebhaften, geistvollen, oft scharfen Sprache. Und wie merkwürdig. In der Nummer 92 vom 1. August 1848 S. 507 wird die in einer früheren Nummer 88 (22. Juli 1848) abgedruckte „Ellwanger Adresse an den hochwürdigsten Bischof von Rottenburg“ besprochen und zwar mit denselben Worten wie in unserer Ellwanger Broschüre „Rückblicke und Hinblicke der Stadt Ellwangen dargestellt im Monat September 1848.“ Der ganze dreispaltige Artikel unter dem Vorzeichen: „Aus dem Donaukreis“ wird vom Ellwanger Anonymus wortwörtlich abgedruckt und zwar beginnt das Plagiat mitten im Satz der Broschüre S. 13 „und hat die Stadt Ellwangen gestellt“, während im Neuen Sion der Artikel beginnt: „Indem die Stadt Ellwangen an den hochwürdigsten Herrn Bischof die Bitte gestellt hat, seinen Sitz in ihre Mitte zu verlegen“, so hat dieselbe, mag sie immerhin bei diesem Schritt zunächst ihr eigenes Interesse im Auge gehabt haben, den Dank und die regste Anteilnahme aller Katholiken; insbesondere aber des Klerus verdient.“ Nur im Vorübergehen sei hier erwähnt, daß in einer anderen Nummer des „Augsburger Neuen Sion“ (Nr. 89 v. 25. Juli 1848 S. 485) das Ansinnen der Ellwanger Bürger betr. Verlegung der kath.-theol. Fakultät bekämpft und der Nachweis versucht wird, daß bei aller Achtung vor der entschieden katholischen Gesinnung der Stadt Ellwangen ihr Interesse und das der kath.-theol. Fakultät nicht dasselbe sei, daß sie mit der Verlegung des Stuhles des Bischofs, seines Domkapitels und Seminars zufrieden sein solle, den kath. Konvikt aber in Tübingen lassen solle, eine Auffassung, die als sehr jugendlich im gleichen Sionjahrgang (Nr. 99 und 100) widerlegt wird.

Der Plagiator oder Abschreiber im Ellwanger Schriftchen fügt indes nach „Bitte

gestellt“ als einziges eigenes Wort den fettgedruckten Bedingungssatz zwischen hinein: „im Fall die Kreis-Kollegien eingezogen werden.“ Wie läßt sich dieser auffallende Quellenbefund erklären? Hat es auch zu allen Zeiten bis in die neueste Gegenwart herein, namentlich in der Zeitungen- und Zeitschriftenpublizistik ähnliche Fälle von literarischem Diebstahl gegeben, so dürfen wir im vorkommenden Fall kaum an ein so horrendes Plagiat denken, zumal in einer so auffehererregenden, vielfältigen Angriffen ausgesetzten Broschüre wie „Die Rück- und Hinblicke aus Ellwangen.“ Vielmehr glaube ich annehmen zu dürfen, daß beide Abhandlungen, die in der Broschüre und die im „Neuen Sion“ von ein und demselben Verfasser stammen und daß daher der Verfasser der ersteren berechtigt war, seinen Aufsatz in der Zeitschrift im vollen Wortlaut in seine Streitschrift aufzunehmen (wenn nicht umgekehrt). Wahrscheinlich war damals beider Verfasser in weiteren Kreisen hinlänglich bekannt, so daß er es ohne Befürchtung feindseliger Ausnützung dieses Tatbestandes wagen konnte, ohne jedes aufklärende Wort oder Zeichen mitten im Kontext seiner Streitschrift den Abdruck des Zeitschriftenartikels nicht des fremden, sondern eigenen Geistesguts, und zwar keines minderwertigen, zu beginnen.

So bewährt sich wieder einmal auch in kleinem Schrifttum des alten Terentianus Maurus berühmtes Diktum: Habent sua fata libelli, Bücher, auch kleinere und kleinste Schriftstücke haben ihre eigenen Geschicke!

Ein günstiges Geschick mag wohl noch einmal dem Verfasser dieses sich hold erzeigen und ihm den Quellennachweis ermöglichen für seine Vermutung, daß ein damals in Ulm angestellter, mit Ellwangen in engsten Beziehungen stehender Jurist und Katholikenführer wie Probst, Hud oder Wiest, der Verfasser beider bedeutsamer Schriften ist.

Papst Gregor I., der Große.

(„Servus servorum Dei“ und „Consul Dei“.)

Soeben hat der Verlag J. Kösel und Jr. Pustet, München eine „Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“ aus der Feder der Univ.-Prof. Dr. F. X. Seppelt und Prof. Dr. C. Vöfller (565 Seiten. Mit 919 Abbildungen. Ganzleinenband M. 5.90) herausgebracht. Zu den hervorragenden Päpsten auf dem Stuhl des Heiligen Petrus zählt Gregor, Sohn des römischen Senators Gorgianus, dem das vorgenannte Werk, das an anderer Stelle dieser Nummer eingehend besprochen ist, ein eigenes Kapitel widmet. Mit Genehmigung des Verlages geben wir es hierunter wieder:

„Ich Unwürdiger und Schwacher habe ein altes und von den Wellen arg mitgenommenes Schiff übernommen, in das von allen Seiten die Wogen eindrangen, und dessen morsche Planken unablässig von Stürmen gepeitscht den nahen Schiffbruch ankündigen.“ Mit diesen Worten hat Gregor I. selbst die schwierige, ja trostlose Lage der Kirche gekennzeichnet, als der einmütige Wille von Klerus und Volk den Widerstrebenden auf den Stuhl Petri berief. Aber dieser Römer aus edlem, seit langem christlichen Senatorengelecht war der rechte Mann, in diesen gefährvollen Zeiten des Uebergangs vom Altertum zum Mittelalter das Steuerruder der Kirche zu übernehmen. Kraftvoll, mit Ausdauer, Besonnenheit und untrüglichen Blick für das, was die Stunde forderte, hat er, reich ausgestattet mit den alten Römertugenden, des Pontifikates gewaltet, in der langen Reihe der Päpste der bedeutendsten einer. Für sein Amt war er aufs beste vorbereitet. Nachdem er die Beamtenlaufbahn bis zur hohen Würde des römischen Stadtpräfekten durchlaufen, hatte er sich in das Andreaskloster zu Rom zurückge-